

Kopie an: Herrn Direktor Jolles
 Herrn Vizedirektor Bühler
 D / Sa / Schw

14. Februar 1969

Schweizerische Botschaft
New Delhi

Bü/kü.Ind.821.AVA

Besuch von Herrn Botschafter Swaminathan

Herr Botschafter,

Schon vor längerer Zeit hatte Mr. Swaminathan den Wunsch auf eine Aussprache mit uns geäußert. Leider stiess dies immer wieder auf Termenschwierigkeiten. Das geplante Treffen konnte deshalb erst am 4. Februar 1969 stattfinden. Ueber den Verlauf dieses Gesprächs möchten wir Sie wie folgt orientieren.

Die Zusammenkunft fand, wie gesagt, auf Wunsch von Mr. Swaminathan statt, dem offenbar an einem allgemeinen "tour d'horizon" mit uns gelegen war. Der Indische Botschafter arrangierte einen Arbeitslunch, an dem auf Schweizerseite die Herren Bundesrat Schaffner und Direktor Jolles sowie der Unterzeichnete, auf indischer Seite Herr Botschafter Husain, Herr Botschafter Swaminathan und zwei Mitglieder der Botschaft teilnahmen. Wie bei früheren Treffen fand auch diese Aussprache in sehr informeller und freundschaftlicher Atmosphäre statt. Diskutiert wurden folgende von Mr. Swaminathan aufgeworfenen Fragen.

1. Verwendung des Transferkredites II

Mr. Swaminathan wies darauf hin, dass die gemäss Briefwechsel vom 7.3.1966 für "component parts of capital goods, within the frame-work of joint-venture-projects or on the basis of licence agreements between Swiss and Indian firms" reservierten 21 Mio. Franken auch für den Bezug solcher "components" durch rein indische Unternehmen sollten verwendet werden können, weil diese Quote sehr schlecht ausgenützt sei (nach indischer Rechnung nur mit 4,2 Mio. Franken). Er beantragte uns daher, diese Einschränkung fallenzulassen, da eine Reihe indischer Firmen einen dringenden Bedarf an "components" hätten.

Unsererseits erklärten wir uns bereit, dieses Begehren zu prüfen. Eine erste Rückfrage beim VSM hat ergeben, dass man vor allem wissen sollte, um was für Material es sich handelt. Der VSM würde dann die betreffenden Schweizerfirmen anfragen, ob sie an solchen Lieferungen interessiert wären. Andererseits wies er

- 2 -

darauf hin, dass man es natürlich vorziehen würde, zulasten des unausgenützten Saldos fertige Maschinen anstatt "components" zu liefern. Wir haben die Indische Botschaft nun um nähere Angaben ersucht.

2. Ferner brachte Mr. Swaminathan den Wunsch vor, gewisse spezielle Isoliermaterialien, für die ein dringender Bedarf bestehe, zulasten des Transferkredites beziehen zu können. Da seine Angaben nur sehr allgemein waren, haben wir von der Indischen Botschaft auch darüber näheren Aufschluss verlangt.
3. Herr Botschafter Husain hatte offenbar kürzlich der Basler Chemie einen Besuch abgestattet. Bei diesem Anlass wurde auch die Frage der Lieferung von Rohmaterial und Wirksubstanzen an schweizerisch/indische Gemeinschaftsunternehmen besprochen. Diese Unternehmen haben anscheinend grosse Schwierigkeiten, für ihre Bezüge aus der Schweiz normale Lizenzen zu erhalten. Es hat dies zur Folge, dass sie ihre Produktionskapazität nicht voll ausnützen können. Gewisse Gesprächspartner des Botschafters in Basel wären anscheinend damit einverstanden, solche Waren über den Transferkredit zu liefern. Sie werden sich erinnern, dass Indien dieses Problem schon früher einmal gestellt hatte, dass aber der Vorstand der Gesellschaft für Chemische Industrie eine solche Lösung damals strikte ablehnte. Heute scheint sich diese Haltung geändert zu haben. Wir werden nun das Problem im Einvernehmen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie untersuchen, insbesondere um abzuklären, ob die betreffenden Firmen wirklich bereit wären, solche Waren über den Transferkredit zu liefern. Es wäre dies ein erster Fall von "commodity aid".
4. Als letzten Gesprächspunkt erwähnte Mr. Swaminathan, dass Indien zu gegebener Zeit wohl mit dem Begehren für einen neuen Kredit an uns gelangen werde, der aber zu wesentlich weichen Bedingungen gewährt werden müsste. Er erwähnte dabei die Konditionen, wie sie in der UNCTAD und im DAC für Ziele in Aussicht genommen sind, nämlich 25 - 30 Jahre, 7 - 8 Jahre Karenzfrist und einem ganz wesentlich unter den Marktbedingungen liegenden Zinssatz. Wir haben diese Erklärung lediglich zur Kenntnis genommen. Angesichts der im Rahmen der internationalen Gremien herrschenden Tendenzen müssen wir wohl damit rechnen, dass Indien einmal mit einem solchen Begehren formell an uns herantritt.
5. Im Verlaufe des Gesprächs wurde von unserer Seite noch darauf hingewiesen, dass wir uns bemühen, für das pendente indische Begehren um Gewährung von Präferenzen oder zollfreie Zulassung indischer "hand-loom textiles" eine Lösung zu finden. Mr. Swaminathan nahm dies mit Genugtuung zur Kenntnis.

- 3 -

Zu Ihrer weiteren Orientierung erhalten Sie beiliegend Kopie der Rückfrage, die wir am 14. ds. an die Indische Botschaft gerichtet haben, sowie Kopie einer Aktennotiz über die ERG-Sitzung vom 6.2.1969.

Ueber das Ergebnis unserer weiteren Abklärungen werden wir Sie auf dem laufenden halten.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Vize-Direktor der Handelsabteilung:

sig. Bühler

Beilagen